

Planungsziele

In der Stadt Andernach wurde im Bereich der Tannenstraße Nr. 1 u. 3 (Gemarkung Andernach, Flur 30, Flurstück 160/37) die bisherige Nutzung als Spiel- u. Lernstube der Kirchengemeinde St. Stephan aufgegeben. Ursprünglich wurde das Gebäude als Wohnheim für Kindergärtnerinnen geplant und errichtet.

Mit der aktuell geplanten Veräußerung und Nachnutzung der Bestandsimmobilie ist eine Nutzungsänderung für Wohnzwecke inkl. der geplanten Räume für eine Physiotherapiepraxis erforderlich.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Südhöhe I“ setzt für das o. a. Flurstück 160/37 eine Gemeinbedarfsfläche fest. Für die geplante Nachfolgenutzung als Allgemeines Wohngebiet ist daher die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Südhöhe I“ für dieses Flurstück erforderlich. Für die umliegenden Grundstücke setzt der Bebauungsplan die Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Somit wird die geplante Nutzung der Umgebung angepasst. Die allgemein zulässigen Nutzungen werden entsprechend der BauNVO erweitert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Südhöhe I“, 2. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind wird abgesehen.

Hinweis

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzungstext, Planzeichnung und Begründung liegt in der Zeit

vom 06.04.2022 bis 08.05.2022

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt, Läuferstraße 11, Zimmer 315 a öffentlich aus.

Die Stadtverwaltung Andernach hat Vorkehrungen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt daher nach voriger Terminvereinbarung mit dem Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Andernach.

Termine können per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de oder telefonisch über folgende Nummern vereinbart werden:

Frau Paulus: 02632/922-179, Frau Degen: 02632/922-110, Herr Brauckmann: 02632/922-239

Die Termine werden während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vergeben.

Die Öffentlichkeit kann sich über die vorgenannte E-Mail oder die aufgeführten Telefonkontakte während den o. g. Dienstzeiten auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Auch gelten die bekannten Regeln wie Abstandswahrung und die Händedesinfektion vor dem Betreten des Gebäudes. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Die zur Unterrichtung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausgelegten Unterlagen sind zudem in dem oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Andernach

(www.andernach.de) unter der Rubrik ► Rathaus und Politik ► Öffentliche Bekanntmachung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Innerhalb der Planauslagefrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Andernach, den 28. März 2022
Stadtverwaltung Andernach

gez.
Achim Hütten
Oberbürgermeister